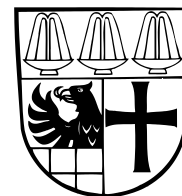


Der Kreisbrandrat des Landkreises Bad Kissingen

Benno Metz # Landratsamt # Postfach 1820 # 97685 Bad Kissingen



Ihr Zeichen Ihre Nachricht vom Bitte bei Antwort angeben Telefon 0971/801- Zimmer-Nr. Bad Kissingen,
Unser Zeichen 30 - 091 Unser Zeichen 30 - 091 (Durchwahl) 3230 C0.09 27.03.2020

Werte Feuerwehrkameradinnen und Kameraden,

auch wenn wir uns bayernweit im K-Fall unter zentraler Leitung/Steuerung befinden, so gelten dennoch die individuellen Verantwortlichkeiten der Führungskräfte vor Ort in den Feuerwehren weiter. Jede Kommune und somit jede Kommandantin oder Kommandant bleibt für seine Feuerwehr selbst verantwortlich.

Aus gegeben Anlass, möchten wir Euch deshalb eine Handlungsempfehlung für den täglichen Dienstbetrieb und auch auf Empfehlung des LFV Bayern hiermit an die Hand geben.

Hinweise bzgl. der Ausgangsbeschränkungen

Für notwendige dienstliche Fahrten von Feuerwehrangehörigen gelten diese Ausgangsbeschränkungen nicht. Derzeit sind notwendige dienstliche Fahrten sicherlich Fahrten nach der Alarmierung zum Feuerwehrhaus und zurück. Zudem die Fahrten zu notwendigen dienstlichen Besprechungen oder notwendige dienstliche Tätigkeiten zur Aufrechterhaltung der Einsatzfähigkeit der Feuerwehren. Es empfiehlt sich bei Einsatzfahrten nach der Alarmierung einen Dachaufsetzer oder ein Hinweisschild „Feuerwehr im Einsatz“ zu verwenden. Zudem sollte, sofern vorhanden, ein Feuerwehr-Dienstausweis oder der Funkmeldempfänger mitgeführt werden, um sich quasi als Feuerwehrangehöriger ausweisen zu können und somit einen „triftigen Grund“ für das „unterwegs sein“, darstellen zu können.

Reinigung und Desinfektion

Neben der schon publizierten Reinigung und Desinfektion der PSA ist es natürlich auch erforderlich unsere Geräte und hier im Besonderen unsere Handsprechfunkgeräte (und alles was wir in die Hand oder in die Nähe unseres Gesichts nehmen) zu reinigen bzw. zu desinfizieren. Diese Vorgabe wurde schon vom KBM Michael Wolf an die Feuerwehren verteilt.

Einsatzhinweise für die Feuerwehren!

Unser aller oberstes Ziel aller zutreffender Maßnahmen ist die Aufrechterhaltung der Einsatzbereitschaft unserer Feuerwehren! Denn unsere Arbeit kann sonst keiner!

Wir bitten deshalb unsere Führungskräfte in den Feuerwehren, grundsätzlich erklärend und beruhigend auf Ihre Mannschaft einzuwirken, immer unter dem Aspekt, dass die vorbeugenden Handlungsanweisungen zur Hygiene (z.B. kein Händeschütteln, Kranke oder

Dienst ☎ (0971)-801-3230
Obere Marktstraße 6
97688 Bad Kissingen

Fax: (0971)-801-3333
Handy (0170)-45 69 796
E-Mail: kbr@landkreis-badkissingen.de

Privat ☎ (09734)-5536
Fax (09734)-5532
97705 Burkardroth-Wollbach
Am Schubertsgarten 6

Der Kreisbrandrat des Landkreises Bad Kissingen

sich krank Fühlende bleiben zu Hause, ebenfalls Mitglieder, die sich in Risikogebieten aufhielten, regelmäßiges Händewaschen- und-desinfizieren) eingehalten werden und so die Einsatzbereitschaft der Feuerwehren am Wenigsten gefährdet wird.

Mannschaft Einsatzfähig

Feuerwehrangehörige die über folgende Symptome klagen bleiben zuhause und somit auch dem Feuerwehrhaus fern.

- Aufenthalt im Risikogebiet (letzten 14 Tage)
- Kontakt zu Corona – Infizierte (letzte 14 Tagen)
- Unwohlsein, Fieber, Schnupfen, Kratzen im Hals, Husten
- Kopfschmerzen sowie Schüttelfrost

Dabei handelt es sich nicht um ausschließlich Corona – spezifische Symptome. Es sollte momentan aber immer sichergestellt werden, dass die Ausbreitung von Krankheiten besonders Corona verhindert wird und somit die Feuerwehr einsatzfähig bleibt.

Nach der Alarmierung und an der Einsatzstelle

Führungskräfte sollten auf die Möglichkeiten einer Infektion mit oder einer Inkorporation von Krankheitserregern achten, d.h. an der Einsatzstelle, insbesondere mit ungewaschenen Händen, kein Essen, kein Trinken, kein Rauchen, kein Berühren des Mundbereiches!

- Alle Einsatzkräfte sind über das hygienische Verhalten im Einsatz zu informieren!
- Die Einsatzkleidung ist vollständig und geschlossen zu tragen.
- Das Einsatzpersonal sollte minimalisiert werden! Zielführend ist es jetzt, nur mit der tatsächlich notwendigen Mannschftsstärke auszurücken!
- Nach einer Alarmierung gilt es, in Beurteilung der zu erwartenden Lage und des Auftrages (Alarmstichwort) zu bedenken, wie viele Einsatzkräfte tatsächlich benötigt werden. Wenn nötig und möglich soll eine Verteilung auf ein zweites (weitere) Fahrzeug erfolgen.
- Im Feuerwehrhaus ist soweit möglich auch ein Abstand (mind. 1,5 m) zwischen den Kameradinnen und Kameraden einzuhalten.
- An den Einsatzstellen ist ebenfalls soweit möglich auch ein Abstand (mind. 1,5 m) zwischen den Kameraden und/oder anderen Personen zu halten.
- Gruppenbildungen an den Einsatzstellen sollten jetzt vermieden werden.
- Feuerwehrdienstleistende sollten grundsätzlich bei einem dienstlichen Außenkontakt (im Einsatz) Mundschutz (mind. FFP 2, besser FFP 3) tragen. Wichtig ist auch eine Schutzbrille, weil auch eine Übertragung über die Augenschleimhaut möglich ist. Als Außenkontakt ist ein persönlicher und näherer Kontakt mit einer anderen Person außerhalb der eigenen Feuerwehr anzusehen, wenn man tätig wird!
- Als alternative gilt bei THL Einsätzen mit verletzten - oder eingeklemmten Personen, auch das Anlegen der Atemschutzmaske mit entsprechendem Filter oder mit unabhängiger Umluft.
- Dem Verletzten beim THL Einsatz MNS aufsetzen (wenn dies aufgrund Atemproblemen toleriert wird). Der Einsatz eines MNS ist eine durch den Patienten gut tolerierbare Maßnahme mit Schutzwirkung zur Verringerung der Umgebungskontamination.

Der Kreisbrandrat des Landkreises Bad Kissingen

- Wo nötig Schutzbrille oder Klappvisier tragen.
- Unter den Einsatzhandschuhen sind nunmehr immer Einweghandschuhe zu tragen, wenn man tätig wird!
- Ist ein sicherer Schutz mit Feuerwehr Schutzanzug aufgrund der Tätigkeit nicht sicherzustellen ist ein Schutzanzug EN 14 126 (mind. Typ 4B, Kat III.) zu verwenden.
- Einsatzkräfte, die mit evt. erkrankten Personen in Kontakt gekommen sind, sollen ihre Schutzkleidung (wenn mit Atemschutz, auch diese) noch an der Einsatzstelle ablegen.

Einige Feuerwehren im Landkreis haben sich schon für die zusätzliche benötigte PSA, einige Einmalanzüge, Schutzhandschuhe, Masken und Müllbeutel, in dafür vorgesehen Kisten angelegt.

Nach dem Einsatz von Atemschutzgeräten und Masken

- Eine an der Einsatzstelle benutzte Maske und der Lungenautomat sind unter Einhaltung der Hygiene- und Schutzbestimmungen in einem Müllbeutel (nicht in den Maskenbehälter) einzutüten.
- Im Feuerwehrhaus sind nach Anlegen der Schutzkleidung und Tragen einer Schutzbrille, MNS Schutzmaske, Einweghandschuhe die eingesetzten Atemschutzgeräte (mit Seifenwasser abwaschen eventuell mit Incidin Reinigungstüchern abzureiben), Masken und Lungenautomaten, zu reinigen (Sekusept Cleaner) und zu desinfizieren (Incidin rapid).
- Bitte die Herstelleranweisungen beachten.
- Bitte dann die Gegenstände abtrocknen lassen und in diesem Raum für ausreichende Belüftung sorgen.
- Anschließend im Atemschutzzentrum Oberthulba nach deren Vorgaben abzugeben.
- Bitte im Vorfeld einen telefonischen Termin absprechen.

**Bei Unklarheiten bitte vorher im Atemschutzzentrum anrufen:
09736-7575058153**

Als weiter Informationsgewinnung legen ich die DGUV Hinweise für Einsatzkräfte und Hygienehinweise für Einsatzkräfte bei.

Mit freundlichen Grüßen

Benno Metz
Kreisbrandrat